



Aufgrund der Ermächtigung aus § 43 Satzung werden – ergänzend zu den allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im HHV – Saison 2019/2020 – die nachfolgenden „Besonderen Durchführungsbestimmungen für die Ober- und Landesligen, sowie Hessenmeisterschaften der Jugend und für die Hessischen Vereine in der wJA und mJA der JBLH – Saison 2019/2020 erlassen.

Für die Mannschaften des HHV in der Jugendbundesliga mJA und wJA finden die Ziffern 19–21 dieser BDFB analoge Anwendung, sowie die separaten DfB für die Bundesliga wJA und mJA des DHB.

1. Alle Jugendstaffeln des HHV (Ober- und Landesligen) werden in Achter-Staffeln gespielt. Ausnahme davon ist die männliche A- und alle C-Jugend-Oberligen, die in Zehner-Staffeln spielen.

2. Klassenleiterin für die männliche und weibliche Jugend A, B und C:

Karola Reiter, Pfaffenbergstraße 4, 63811 Stockstadt

3. Die Sporthallen sollen über eine Spielfeldgröße von 40 m Länge und 20 m Breite verfügen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vizepräsidenten Spieltechnik. Für die Sporthallen, in denen Spiele der Ober- und Landesligen der Jugend durchgeführt werden sollen, muss ein gültiges HHV-Hallenabnahmeprotokoll vorliegen. Fehlt das Hallenabnahmeprotokoll, so ist die Sporthalle für den o. g. Spielbetrieb nicht zugelassen

4. Schiedsrichteransetzungen:

Die Oberligen der weiblichen und männlichen Jugend A werden vom Verbandsschiedsrichterwart (VSRW) oder von ihm beauftragte Schiedsrichteransetzer besetzt:

Weibliche und männliche Jugend A und B: Gespanne

Die Spiele in den Ober- und Landesligen der männlichen und weiblichen Jugend B, sowie die Oberligen der weiblichen und männlichen Jugend C werden von den Bezirksschiedsrichterwarten oder von ihnen beauftragte Schiedsrichteransetzer besetzt:

Weibliche und männliche Jugend B: Gespanne

Weibliche und männliche Jugend C*: Einzel-Schiedsrichter

* Erforderliche End- und/oder Entscheidungsspiele, Hessenmeisterschaften, Ländervergleiche u. ä. werden durch den VSRW mit Gespannen (in jeder Altersklasse) besetzt. Dies gilt auch für Spiele der laufenden Runde mit entsprechendem Endspiel- oder Entscheidungscharakter. Diese Ansetzung entscheidet der **VSRW bzw. SR-Ansetzer der Bezirke (in Absprache mit VP Jugend)**.

Die anrechenbaren Kosten der Schiedsrichter bei Jugendspielen der Ober- und Landesligen sind Fahrtkosten und Spielleitungsentschädigung. Die jeweiligen Beträge ergeben sich aus § 8, Ziff. (1) (a) und Ziff. 3 (e) der Finanz- und Gebührenordnung (FGO). Diese sind mit HHV- oder nuLiga-Abrechnungsbogen geltend zu machen und nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine auszuzahlen.

Nach Beendigung der Meisterschaftsspiele (ohne notwendige End- oder Entscheidungsspiele) wird ein klasseninterner (pro Staffel) Schiedsrichterkostenausgleich durchgeführt.

5. Zeitnehmer und Sekretär:

Der Heimverein muss bei seinen Spielen jeweils einen Zeitnehmer und Sekretär stellen. Der Sekretär muss ESB/nuScore (elektronisches Spielprotokoll) geschult sein.

6. Zeitstrafen werden durch entsprechenden doppelten Hinweiszettel auf einem Reiter am Sekretär-/Zeitnehmertisch angezeigt. Die Mannschaftsverantwortlichen sind für den ordnungsgemäßen Wiedereintritt verantwortlich. Kann die öffentliche Zeitmessanlage von der Auswechselbank aus nicht direkt eingesehen werden, gibt der Zeitnehmer den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftsverantwortlichen bekannt.

Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und Hallensprecher führen mit den beiden Mannschaftsverantwortlichen eine technische Besprechung 30 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine durch.

7. Der Heimverein ist verpflichtet, den Schiedsrichtern einen separaten abschließbaren Umkleideraum zuzuweisen, der über einen Tisch und Sitzgelegenheit und eine Duschkabine verfügen sollte.
8. Es gelten folgende Jahrgänge:
A-Jugend: 2001/2002 B-Jugend: 2003/2004 C-Jugend: 2005/2006
9. Der Heimverein ist verpflichtet, in der Farbe der Spielkleidung (Mannschaft und Torwarte) anzutreten, die er dem zuständigen Klassenleiter zu Saisonbeginn gemeldet hat. Änderungen sind diesem sofort zu melden. Die Farbe der Spielkleidung des Gastvereins muss sich von der des Heimvereins deutlich unterscheiden.
10. Spielzeit:
A-Jugend: 2 x 30 Minuten und 10 Minuten Pause
B- und C-Jugend: 2 x 25 Minuten und 10 Minuten Pause
11. Die Endspiele um die Hessenmeisterschaften der C-Jugend finden **am 30. März 2020** in Bad Soden statt. Teilnahmeberechtigt sind die jeweiligen Gruppensieger und -zweiten der Oberligen Nord und Süd (männlich/weiblich). In Überkreuzspielen werden die beiden Endspielteilnehmer ermittelt. Einzelheiten werden in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt.
12. Für alle Ober- und Landesligen der Jugend werden erhoben:
Spielklassenbeitrag in Höhe von **75,- Euro**
Umlage pro Mannschaft von **60,- Euro**

Nach Eingang der Rechnung sind die fälligen Beträge auf das HHV-Konto zu überweisen.
13. Bei Ausfall des ESB/nuScore ist den Schiedsrichtern mit dem Spielprotokoll ein ausreichend frankierter Briefumschlag zu übergeben. Dieser muss adressiert sein an den entsprechenden Klassenleiter unter **Punkt 2**.

Fehlen Freiumschläge, sind die Schiedsrichter berechtigt, die Kosten in Rechnung zu stellen; eine Bestrafung durch den Klassenleiter gem. § 25 (1) Ziffer 32 b) Rechtsordnung (RO) bleibt davon unberührt.
14. Die Ergebnismeldung läuft automatisch über ESB/nuScore. Bei technischen Störungen, bzw. Ausnahmefällen muss eine Info an den Klassenleiter und das Ergebnis an den Beauftragten Ergebnisdienst gemeldet werden:
Werner Lill, Butzbach, Telefon: (0 60 33) 1 67 00 oder 53 77

Verstöße werden durch den jeweiligen Klassenleiter gem. § 25 (1) Ziffer 10 Rechtsordnung (RO) mit einer Geldbuße geahndet.
15. Dem Gastverein ist freier Eintritt für 22 Personen (Spieler, Betreuer, S/Z, Fahrer) zu gewähren.
16. Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, ist als 1. Rechtsinstanz das Verbandssportgericht zuständig.
Manfred Höhl, Eichbergweg 3, 36341 Lauterbach-Maar.

Einsprüche an: **HHV-Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt**
17. Die Anwurfzeiten sollen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Sonn- und Feiertagen angesetzt werden. Hierbei weisen wir ausdrücklich auf folgende Tage hin: Sportverbot am Volkstrauertag und am Totensonntag: keine Sportveranstaltungen vor 13:00 Uhr; am Karfreitag (ganz-tägig).
Grundsätzlich gilt:
Samstags nicht vor 14:00 Uhr
Sonntags nicht vor 11:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr
Spiele unter der Woche nicht vor 18:30 und nicht nach 20:15 Uhr

Bei Zustimmung der spielleitenden Stelle, sowie dem Einverständnis beider Vereine, kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

Abweichungen und Ausnahmen vom Datum- und Zeitansatz des gültigen HHV-Terminplanes (hier sind die Lehrgangs- und Turnierdaten berücksichtigt) bedürfen immer der schriftlichen Zustimmung des Gastes (Mitteilung an den Klassenleiter hat zu erfolgen). Gesperrte Termine dürfen nur nach Absprache mit Gastverein und Klassenleiter belegt werden! Sofern ein Verein von gesperrten Terminen (ohne Absprache – abweicht), setzen die Klassenleiter das Spiel auf 30.06. des Folgejahres. Verlegungen, die daraus entstehen, **sind immer kostenpflichtig!**

Für Spielverlegungen gilt Punkt 10 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen mit folgender Ergänzung: Bei Spielverlegungen sind immer Begründungen (schriftliche Form) anzugeben und offizielle Schulbescheinigungen, Atteste (im Original), Bescheinigungen des Hallenträgers (Landkreis, Kommune) beizufügen. **Ohne eine entsprechende Bescheinigung gilt ein Verlegungsantrag als nicht genehmigungsfähig!**

Spielverlegungen werden **ausschließlich** nur durch den zuständigen Klassenleiter (oder seinen Vertreter) vorgenommen. Selbstständige Absprachen sind ungültig.

18. Die von den zuständigen Klassenleitern (Jugend) geforderten Datenblätter sind jeweils bis zu den entsprechenden vorgegebenen Terminen zu melden. Nichteinhaltung wird gem. § 25 (1) Nr. 32 b) der RO bestraft werden.

19. Bestimmungen in den Hessischen Ober- und Landesligen der Saison 2019/2020

Für die Saison 2019/2020 legt der HHV für seine hessischen Mannschaften folgende Regelung fest:

- I. Modus: Die Hessenmeister der weiblichen und männlichen Jugend A bis C spielen, sofern dies bis zum 28.02. d. J. schriftlich an die Geschäftsstelle HHV mitgeteilt wird, in der Altersklasse, in der die Hessenmeisterschaft der Vorsaison erreicht wurde. Zu beachten ist der nachfolgende Punkt „Wahlrecht“!
- II. Wahlrecht:
- A:** der Hessenmeister und Vizemeister der männlichen Jugend A sind für die Folgesaison in der Oberliga gesetzt. Weitere Festplätze ergeben sich aus dem Meister B-Jugend, sowie den Rückkehrern der Bundesligaqualifikation (max. 5 Festplätze). Der Hessenmeister hat das Wahlrecht an Bundesliga-Qualifikation teilzunehmen, allerdings verfällt der Platz bei Scheitern.
- B:** der Hessenmeister und Vizemeister der weiblichen Jugend A sind für die Folgesaison in der Oberliga gesetzt. Weitere Festplätze ergeben sich aus dem Meister B-Jugend, sowie den Rückkehrern der Bundesligaqualifikation (max. 4 Festplätze). Der Hessenmeister hat das Wahlrecht an Bundesliga-Qualifikation teilzunehmen, allerdings verfällt der Platz bei Scheitern.
- C:** der Hessenmeister und Vizemeister der männlichen Jugend B sind für die Folgesaison gesetzt. Weitere Plätze ergeben sich aus Meister C-Jugend. Des Weiteren steht dem Dritten der Oberliga ein Platz zu (max. 4 Festplätze). Unabhängig davon können Hessenmeister - und Vize durch die Spiele um die Deutsche Meisterschaft Bundesligastartrechte erspielen. Bei der Landesliga erhalten der Staffelsieger und der Zweite Landesliga-Festplätze in der Folgesaison oder erreichen die 1. Runde der HHV-Qualifikation ohne weitere Spiele.
- D:** der Hessenmeister und Vizemeister der weiblichen Jugend B sind für die Folgesaison gesetzt. Weitere Plätze ergeben sich aus Meister C-Jugend (max. 3 Festplätze). Unabhängig davon können Hessenmeister - und Vize durch die Spiele um die Deutsche Meisterschaft Bundesligastartrechte erspielen. Bei der Landesliga erhalten der Staffelsieger und der Zweite Landesliga-Festplätze in der Folgesaison oder erreichen die 1. Runde der HHV-Qualifikation ohne weitere Spiele.
- E:** die Hessenmeister der Jugend C haben sich unmittelbar (max. zwei Tage) nach der Hessenmeisterschaft (30. März 2020 in Bad Soden) gegenüber der HHV-Geschäftsstelle schriftlich zu erklären, in welcher Altersklasse sie in der nächsten Saison spielen wollen:
- a) **Hessenmeister: Direktqualifikation für Jugend C oder**
b) **Direktqualifikation für Jugend B**
c) **Plätze 2–4 der Hessenmeisterschaft: Direktqualifikation JC in kommender Saison**
- Erfolgt keine Meldung, wird der Platz ausgespielt!**
- F:** für alle Möglichkeiten zum Wahlrecht gilt: es hat eine **schriftliche** Meldung an die Geschäftsstelle HHV verbindlich bis **28.02. d. J.** (auch wenn die Meisterschaft noch offen ist) zu erfolgen. Nachträgliche oder zu späte Mitteilungen sind ungültig.

- 20.** Für die Bereiche der weiblichen und männlichen Jugend A – Bundesliga werden separate Richtlinien über die Jugendspielkommission des DHB erstellt und dann veröffentlicht. Sobald diese erstellt sind, werden sie auf dieser HHV-Seite veröffentlicht. Hiergegen sind Einsprüche unzulässig!
- 21.** In folgenden Fällen ist das Recht, an der Qualifikationsrunde zur BL/OL/LL für die Saison 2020/2021 teilzunehmen oder sich automatisch zu qualifizieren verwirkt bei:
- Zurückziehen einer Mannschaft aus der Bundes-, Ober- und/oder Landesliga in der Saison 2019/2020;
Ausscheiden einer Mannschaft aus der Bundes-, Ober- und/oder Landesliga in der Saison 2019/2020;
- Bei Zurückziehen oder Ausscheiden, sowie schuldhaftem Nichtantreten gelten für die Teilnehmer an den Spielrunden oder Qualifikationsspielen der weiblichen Jugend A – Bundesliga die gleichen Richtlinien. Allerdings – gem. DHB-Beschluss – sind Zulassungen für Spiele oder Teilnahme für die nächste und übernächste Saison untersagt.
- Das verwirkte Recht gilt auch im Falle einer Gründung oder Auflösung von Spielgemeinschaften für alle beteiligten Vereine.
- 22.** Schuldhaftes „Nichtantreten“ einer Mannschaft **zu einem der letzten vier Saisonspiele** in der Ober- oder Landesliga, **sowie zu Spielen der Hessen-Meisterschaften** in der Saison 2019/2020 wird gem. § 25 (1) 1. RO bestraft.

Frankfurt, **1. Juli** 2019

Für den Ak Jugend und Methodik:

gez. **Kai Gerhardt**
(Vizepräsident Jugend)

Für den Ak Spieltechnik:

gez. Tobias Weyrauch
(Vizepräsident Spieltechnik)

gez. Josef Semmelroth
(Vizepräsident Recht)